

Merkblatt für Kurzzeit- und Verhinderungspflegegäste

- Bitte stimmen Sie im Vorfeld den Aufnahmetermin telefonisch mit der Heimleitung oder der Verwaltung ab.
- Vor Ihrer Aufnahme in unserer Einrichtung bekommen Sie von uns einen Anmeldebogen und einen ärztlichen Fragebogen. Damit wir Sie zur Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege aufnehmen können, füllen Sie bitte den Anmeldebogen vollständig aus, und lassen den ärztlichen Fragebogen entsprechend von Ihrem Hausarzt ausfüllen. Wenn Sie von einem Krankenhausaufenthalt direkt zu uns kommen, dann lassen Sie den Fragebogen bitte von dem zuständigen Stationsarzt ausfüllen.
- Wenn Sie bereits Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, so reichen Sie bitte eine Kopie des Pflegebescheides mit ein.
- Bitte stellen Sie auf jeden Fall **vorher** bei Ihrer Pflegekasse **einen Antrag** auf Übernahme der “allgemeinen Pflegekosten” für den geplanten Aufenthalt der Kurzzeit- oder Verhinderungspflege. Ihre Pflegekasse berät Sie in diesen Fragen sicherlich gerne.
- **Kostenübernahme für Kurzzeitpflege:** Die Pflegekasse übernimmt bei einer vorhandenen Pflegestufe die Kosten für die “Allgemeine Pflege” in Höhe von bis zu 1.550 EUR jährlich und bis zu maximal 28 Kalendertagen.
- **Kostenübernahme für Verhinderungspflege:** Die Pflegekasse übernimmt bei einer vorhandenen Pflegestufe, die mindestens sechs Monate besteht, die Kosten für die “Allgemeine Pflege” in Höhe von bis zu 1.550 EUR jährlich und bis zu maximal 28 Kalendertagen.

In beiden Fällen gilt:

Nicht in Anspruch genommenes Pflegegeld innerhalb eines Jahres verfällt und ist für das Folgejahr nicht übertragbar.

- **Die Kosten für “Unterkunft und Verpflegung” sowie “Investitionskosten” sind auf jeden Fall von Ihnen selbst zu tragen. Die Kosten für die “Ausbildungsumlage” übernimmt ihre Pflegekasse.**

- Sollte Ihre Kurzzeitpflege über 28 Tage nicht ausreichen und eine Aufenthaltsverlängerung unvermeidbar sein, so haben Sie nach einem genehmigten Antrag bei Ihrer Pflegekasse die Möglichkeit, die Verhinderungs- pflege für weitere maximal 28 Tage nahtlos anschließen zu lassen.
- Die Finanzierung der Kurzzeit- oder Verhinderungspflege muss vor der Heimaufnahme gesichert sein. Wenn Ihre finanziellen Mittel nicht ausreichen, um den Eigenanteil der Kosten des Aufenthaltes aufzubringen, so haben Sie die Möglichkeit, *vor dem Beginn* des geplanten Aufenthalts bei dem für Sie zuständigen Sozialamt *einen Antrag auf Übernahme der nicht gedeckten Kosten zu stellen*.
- Vor Beginn der Kurzzeit- oder Verhinderungspflege wird zwischen Ihnen und der Einrichtung ein schriftlicher Heimvertrag für die Dauer des Aufenthalts abgeschlossen. Grundlage des Heimvertrags sind die Bestimmungen des Heimgesetzes, und der zwischen der Einrichtung und den Pflegekassen bestehenden Versorgungsvertrag.
- Wenn Sie gesundheitsbedingt nicht mehr in der Lage sind, Ihre persönlichen Angelegenheiten selber zu regeln, so haben Sie die Möglichkeit, einer Ihnen nahe stehenden Person eine entsprechende *Vertretungsvollmacht* zu erteilen, oder beim zuständigen Amtsgericht die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers zu beantragen. Eine *Patientenverfügung* dokumentiert den Willen eines Patienten für den Fall, dass er sich nicht mehr selbst äußern kann.
- Die *Inkontinenzversorgung* muss mit dem von Ihnen mitzubringenden Inkontinenzmaterialien sichergestellt werden, da diese Leistung nicht in den Heimkosten enthalten ist. Bringen Sie bitte bei Einzug die für die Dauer Ihres Aufenthalts voraussichtlich benötigte Menge an Inkontinenzmaterial mit.
- *Bettwäsche und Handtücher* wird Ihnen durch unsere Einrichtung zur Verfügung gestellt.
- Um einer Verwechslungsgefahr vorzubeugen und Verlusten entgegen zu wirken, wäre es von Vorteil, wenn Ihre persönlichen Wäsche- und Kleidungsstücke mit Ihrem vollständigen *Namen gekennzeichnet* sind. Des Weiteren empfehlen wir, auch alle anderen persönlichen Gegenstände wie z.B. Brillen, Geldbörsen, Uhren, Handtaschen, Radios, Fernseher usw. durch Gravur oder Klebeband mit Ihrem Namen zu versehen.

Mitbringsel für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Für Ihren Kurzzeit- oder Verhinderungspflege-Aufenthalt empfehlen wir, folgende persönliche Sachen mitzubringen:

Medikamentenliste mit Dosierungsverordnung und Versicherungskarte Ihrer Krankenkasse, ggf. mit Befreiungsnachweis.

Oberbekleidung:

Ausreichendes Sortiment an waschmaschinenfester Oberbekleidung, so wie von zu Hause gewohnt. Idealerweise einen Haus- oder Freizeitanzug, einen zweiten zum Wechseln. Nachthemden bzw. Schlafanzüge nach Bedarf.

Unterwäsche:

Ausreichend Unterhemden

Ausreichend Unterhosen

Ausreichend Socken, Strümpfe oder Strumpfhosen

Evtl. wärmende Bettsocken

BH`s nach Belieben

Schuhwerk

Trittfeste Hausschuhe

Straßenschuhe, je nach Jahreszeit Stiefel, Schnürschuhe oder Sandalen mit Fersenriemen

Toilettenartikel:

Zahnbürste, Zahnputzbecher und Zahnpasta

Prothesenbecher und ggf. Haftcreme für Ihre Prothese

Waschlotion, Haarshampoo und bei Bedarf Körperlotion

Kamm und/oder Haarbürste

Deospray und/oder Parfüm bei Bedarf

Ggf. Rasierapparat oder Utensilien für die Einmalrasur

Kulturbeutel

Taschentücher

Hilfsmittel:

Ggf. Brille und Hörgerät

Ggf. Gehstock, Gehhilfe, Rollator oder Rollstuhl

Ggf. Antidekubituskissen

Ggf. Hüftschutzhose

Ggf. Zahnprothesen

Sonstige Hilfsmittel

Wir weisen freundlich darauf hin, dass alle persönlichen Gegenstände mit dem

vollständigen Namen gekennzeichnet sein müssen. Andernfalls können wir keine Haftung für abhanden gekommene Sachen übernehmen.